

Geistliche und adelige Brauhäuser vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in der Umgebung von Deggendorf

Hans Herbert und Stephan Maidl

1. Das Brauwesen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Das Brauwesen hat seinen Anfang in den Klöstern genommen. Ausführlich beschreiben A. Piendl und W. A. Mayer die Entwicklung des Klosterbrauwesens, das besonders durch die Benediktiner und Zisterzienser gefördert wurde¹.

Wie die Verfasser erörtern, setzte allerdings gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein zwei Jahrhunderte dauernder Niedergang ein, denn die Klöster förderten zunehmend den Weinbau auf ihren Besitzungen in Bayern, Österreich, hier insbesondere in der Wachau, und in Tirol, wo die oberbayerischen Klöster begütert waren. So wurden dann in den Klöstern und in den Tafern der Dörfer und Städte der *Baierwein*, der *Osterwein* und der *Welschwein* ausgeschenkt. Über den *Baierwein* berichtet Theodor Häußler ausführlich in seinem Buch *Der Baierwein – Weinbau und Weinkultur in Altbaiern*². Begünstigt wurde der Weinbau vor allem auch durch eine Wärmeperiode im Hochmittelalter (11. bis 13. Jahrhundert). Darüber referierte jüngst Werner Rössener bei einer Tagung der Gesellschaft für Agrargeschichte³.

In diesen Jahrhunderten wurde denn auch wesentlich mehr Wein als Bier getrunken. So schildert – mit einiger Übertreibung – Johannes Aventinus, der Humanist und Wirtssohn aus Abensberg, in seiner bayerischen Geschichte das Landleben des gemeinen Mannes mit den Worten: *Der gmain man, so auf dem gäu und land siczt ... tuet sonst, was er will, siczt tag und nacht bey dem wein...*⁴

Um diese Zeit, im Jahre 1533 vollendet er seine „Bayrische Chronik“, veränderten sich die Trinkgewohnheiten: Der Weinkonsum ging auf Kosten des Bierverbrauchs stark zurück. Die wichtigsten Ursachen: Der Klimawandel und die Reinheitsgebote. Nach der oben erwähnten Wärmeperiode sanken die Temperaturen. Die Klimaforscher sprechen sogar von einer *kleinen Eiszeit*⁵, in der in Bayern sehr ungünstige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Weinbau mit guten Qualitäten und ausreichenden Erträgen herrschten.

Andererseits aber wurden die Vorschriften für das Bierbrauen strenger. Der erste Schritt war der Übergang vom Grut- zum Hopfenbier. Grut/Gruit ist das mittelhochdeutsche Wort für Kräuter: Dem Bier durften also nur noch Hopfen und keine Kräuter mehr zugesetzt werden⁶. Der erste Entwurf für ein Reinheitsgebot stammt aus dem Jahre 1487: Damals legt Herzog Albrecht IV. in einer Anordnung für die Stadt München den Preis für das Winter- und Sommerbier fest; darüber hinaus hatte jeder Bräuer den *Preu Aid* zu leisten, wonach er zu allem Bier nur Gerste, Hopfen und Wasser nehmen dürfe. Er benannte damit als maßgeblichen Grundstoff des Bieres das Gerstenmalz⁷.

Im Jahre 1493 ließ dann Herzog Georg der Reiche aus Landshut in seiner Bier-satzordnung verkünden: *Item die Bierbräuer und andere sollen nichts zum Bier gebrauchen dann allein Malz, Hopfen und Wasser, noch dieselben Bräuer auch die Bierschenken und andere nichts anderes in das Bier thun, bey Vermeidung von Strafe an Leib und Gut*⁸.

Schließlich verfügte Herzog Wilhelm IV. in seiner Landesordnung *Wie das pier summer wie winter auf dem land sol geschenkt und prauen werden:*

*Wir wöllen auch sonderlichen, das füran allenthalben in unsern stettn, märkten und auf dem lande zu keinem pier mehr stuckh als allein gersten, hopfen und wasser genommen und gebraucht sölle werden*⁹.

Grundsätzlich stimmen beide Verordnungen überein, nur dass im Jahre 1493 von Malz, Hopfen und Wasser, 1516 dagegen von Gerste, Hopfen und Wasser die Rede ist.

Alle Brauereien, ob adelige, klösterliche oder bürgerliche, durften im Allgemeinen nur Gerstenbier brauen. Allerdings besaßen zwei adelige Familien das Privileg auch Weizenbier/Weißbier zu siedeln: Die Degenberger und die Schwarzenberger. Aber auch in einzelnen Orten wie in Viechtach, Kötzting, Regen, Deggendorf oder Gotteszell hatten Brauer die Erlaubnis zum Weißbiersiedeln. Übrigens: Das Weizenbier hatte im Laufe des 16. Jahrhunderts von Böhmen her seinen Weg nach Bayern gefunden.

Als dann im Jahre 1602 die Degenberger ausstarben, verstand es der damalige Herzog und spätere Kurfürst Maximilian I., das Privileg des Weizenbierbrauens an sich zu ziehen. So setzte er alles daran, die drei Weißbierhäuser der Degenberger in seine Hände zu bekommen. Mit dem Erwerb von Gossersdorf und der Hofmark von Winzer, dessen Inhaber der Graf von Schwarzenberg war, setzte er seine Monopolisierung fort. Soweit er überhaupt das Weißbiersiedeln erlaubte, mussten die Brauer die Hälfte oder zwei Drittel des Gewinns an die Hofkammer abführen.

Mit durchgreifenden Maßnahmen und Verordnungen festigte der Landesherr seine Monopolstellung. Dazu gehörten u. a.: Die Neugründung von *Weißten Brauhäusern*, eine genaue Rechnungsführung durch die Rentämter, das Verbot fremdes Weißbier einzuführen und im Sommer Braunbier zu brauen.

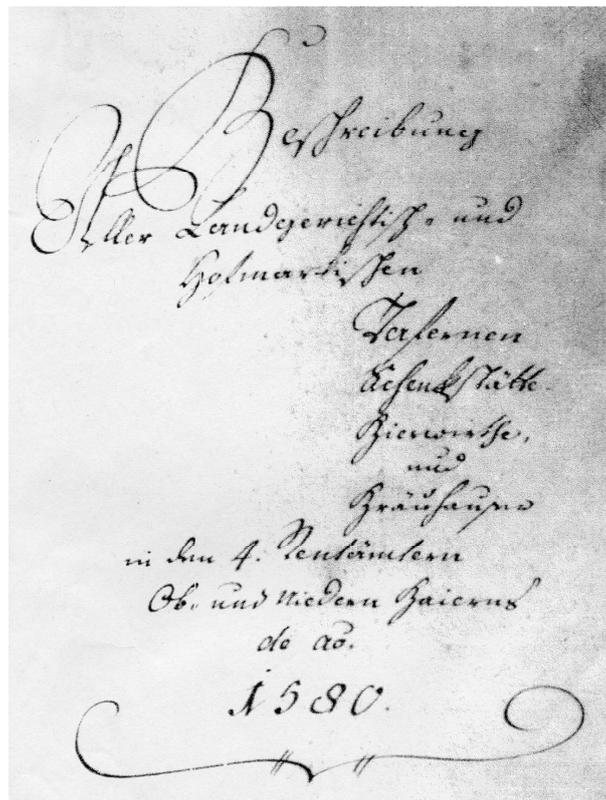
So wurden die Einnahmen aus dem *weißen Brauwesen* neben dem *Salzwesen* die wichtigsten Einzelposten des fürstlichen Kammergutes. Ausführliches zum Brauwesen und insbesondere zum Weißbiermonopol der Wittelsbacher findet sich bei Karl Gattinger¹⁰ und bei Heinrich Letzing¹¹.

2. Adelige und ständische Brauhäuser im 16. Jahrhundert

Klimaveränderungen und landesherrliche Verordnungen waren dem Brauwesen sehr förderlich: Es erlebte nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande einen starken Aufschwung. Nach Knöpfler¹² zählte man im Jahre 1580

339 Landbrauereien. Nachfolgend ein Auszug von dieser Erhebung, in der aber die bürgerlichen Bräuhäuser nicht aufgeführt sind.

2.1. Die Beschreibung aller landgerichtisch- und hofmarkischen Tafern, Schenckstätten, Bierwirthhe und Brauhäuser in den 4 Rentämtern Ob- und Niedern Bairns de ao [= anno] 1580



In folgenden Orten aus den Gerichten Landau, Osterhofen, Natternberg und Hengersberg gab es zu dieser Zeit landgerichtische und hofmarkische Brauhäuser:

Aus dem Landgericht Landau werden genannt:

Oberndorf, 1 tafern und 1 preuhaß, Matheusen Jsl zugehörig
Göttersdorf, 1 tafern und 1 preuhaß, herrn Dr. Florentin Abdackher
daselbst zustend
Gorckweiß [Gergweis], 1 tafern und 1 preuhaß, gehörig denen von
Closen zu Haidenburg zue

Landgericht Canndaw.

Steindorf j lafens land j Preußens
 agalhaus j e. Singsberg.

Bötterdorf j lafens land j Preußens
 Hanns D. Plonnikin Albrechtseu d. d. 17. 17.

Sutzenweisz j lafens. Vonseis d. d. 17. 17.

Borckweisz j lafens land j Preußens
 f. d. d. 17. 17.

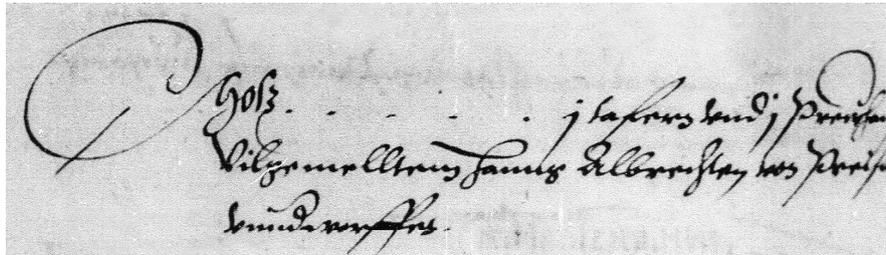
Im Landgericht Osterhofen sind es:

Ottmaring, 1 tafers und 1 preuhaß, ist Hannsen Starczhauser daselbst un-
 derworfen

Landgericht Osterhofen.

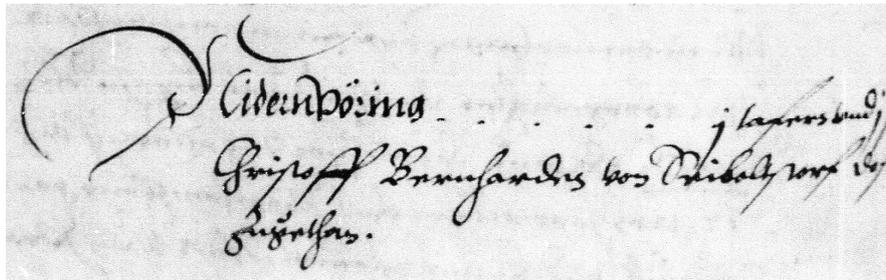
Ottmaring j lafens land j Preußens
 f. d. d. 17. 17.

Mosz, 1 tafern und 1 preuhaß, vilgemelltem Hanns Albrechten von Preising
underworffen



A snippet of a handwritten document in a cursive script. The text is written on a light-colored background and includes the word 'Gosz' at the beginning, followed by several lines of text that are partially obscured by the script's flourishes.

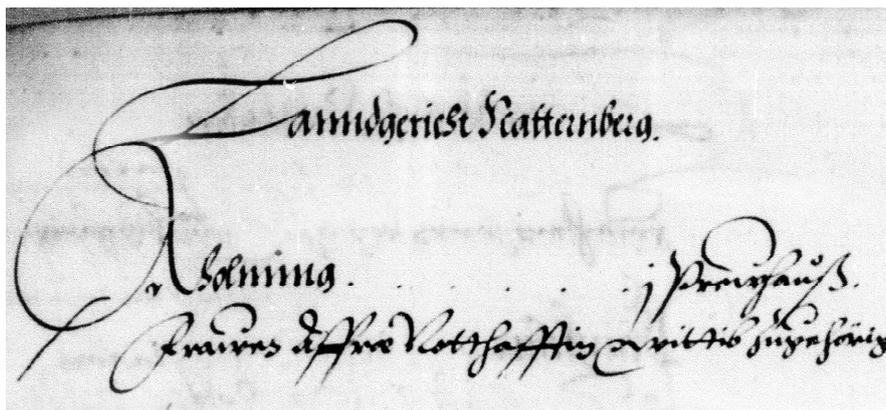
Nidernpöring, 1 tafern und 1 preuhaß, Christoff Bernharden von Seibolt-
torf daselbst zugethon



A snippet of a handwritten document in a cursive script. The text is written on a light-colored background and includes the word 'Nidernpöring' at the beginning, followed by several lines of text that are partially obscured by the script's flourishes.

Zum Landgericht Natternberg gehört:

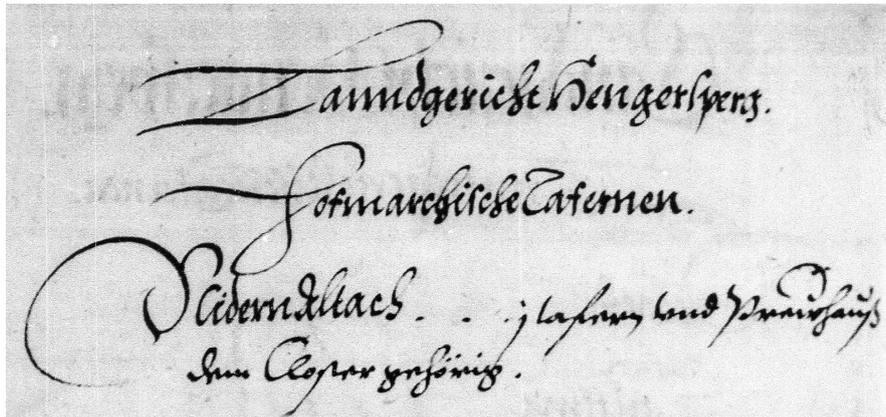
Aholming, 1 preuhaß frauen Affrae Notthafftin, wittib, zugehörig



A snippet of a handwritten document in a cursive script. The text is written on a light-colored background and includes the words 'Landgericht Natternberg' at the top, followed by several lines of text that are partially obscured by the script's flourishes.

Schließlich ist aus dem Landgericht Hengersberg genannt:

*hofmarchische tafern Nidernaltach, 1 tafern und preuhaß, dem closter
gehörig*



2.2. Die Braugerechtigkeit

Wie eben angeführt, erlebte das Brauwesen vor allem auf dem Land einen starken Aufschwung. So wissen wir von Ottmaring, dass die Anna Starzhauserin, die Mutter des hier Hans Starzhauser, im Jahre 1558 nur eine Taferne, aber noch kein Brauhaus besaß.

In der *beschreibung der hofmarchen, auch deren vom adl ainschichtigen siczen, sedlhöfen und guettern im lanndtgericht Osterhoven* ist über Ottmaring zu lesen:

*Inn disem dorff ist ain edlmanssictz, welcher Anna Starczhauserin zuegehört; mer die tafern daselbst, drey höf, die...*¹⁴

Für Moos wird erstmals in der Hofmarksbeschreibung aus der Zeit um 1557/1565 ein *Preuhaß* genannt: *Item hynndern prewhauß ain gueter hopfgarten...*¹⁵.

In Aholming wurde dagegen schon viel länger Bier gebraut. So bestätigt Kaiser Karl V. am 21. März 1544 die alten Braurechte für *Haimeran Notthafft* von Aholming:

Wür Carl der fünfft von gottes genaden römischer kayser bekhennen für unns unnd unnsere nachkhommen... und thuen khund allen, alls unns unser unnd des reichs lieben getreuen Haimeran Notthafft zu Ahelming, unnd er vill jar unnd weith yber menschen gedachtnus here, auf der herrschaft zu Ahelming pierprauen ze lassen freyhait gehabt vermög alter taylung unnd anderer brieflicher ukhundert, das dieselb fürterhin belaub... wie er dann sich solcher seiner lanng hergebrachten freyhait des pierprauens bey gedachter herrschaft Ahelming bishero gebraucht unnd unns darauf diemittiglich anrueffen unnd bitten lassen das wür ime, seinen erben unnd nachkhommen solche lanng hergebracht freyhait des

*pierprauens bey offtedachter herrschafft Ahelming zu confirmiren... das haben wir angesehen und die oberneuert freyhait des pierprauens, wie er unnd seine vorfahren die bishero geübt unnd gepraucht, gemeiniglich confirmirt mit urkhundt dis brieffes, besigelt mit unserm kayserlichen anhangendem insigel, geben in unserm unnd des reichs statt Speyr am ain unnd zwanzigsten tag des monaths Marty, nach Christi unnsers lieben herrn geburthe fünffzehnhundert und vier und vierzigsten unnd unsern reiche im neun unnd zwainzigsten jahren*¹⁶.

Allein die zwei neuen Braustätten von Moos und Ottmaring sind beispielhaft für die Ausweitung des Brauwesens auf dem Land. Damit erwuchs den Brauereien in den Märkten und Städten eine unliebsame Konkurrenz, über die sich deren Vertreter auf mehreren Landtagen beschwerten. Aber erst nach einigem Zögern erwirkten sie ein generelles Eintreten des Herzogs für ihre Belange. Deshalb wurden auch in der Landesordnung vom Jahre 1616 dem Landadel der Getreideaufkauf und der Getreidevorkauf untersagt. Außerdem mussten die Brauhäuser zukünftig bei einer Visitation ihre Brauberechtigung urkundlich nachweisen¹⁷.

3. Geistlich: und adelicher Preuheuser Undersuechungs Prothocoll¹⁸

Im Jahre 1723 wurden die Besitzer der *geistlichen und adelichen Preuhäuser* in die zuständigen Rentämter vorgeladen. Dort wurden Braugerechtigkeit, Bierausstoß, Privilegien wie der eigene Bierkonsum, in der damaligen Sprache der „Haustrunk“ genannt, und der Verkauf *unter dem Reifen* – d. i. der Vertrieb in Fässern – einer strengen Prüfung unterzogen.

Ganz zum Schluss wurde dann die Biersteuer festgesetzt. Und dies war der eigentliche Anlass dieser Überprüfung, denn die Biersteuer war die bedeutendste Einnahme des Landesherren.

Behandelt werden hier nur ausgewählte Braustätten aus den Landgerichten Osterhofen, Natternberg, Landau und Hengersberg.

3.1. Die Braugerechtigkeit

Nicht jeder Abgesandte seines Dienstherrn konnte das Braurecht vorweisen. So *erinnert Johann Peter Zehlfinger*, der Verwalter des Sebastian Ferdinand Baron von Starzhausen zu Ottmaring *wasmassen die Preuconcession nit findig gewest seye, die er iedoch, wann sie annoch hiefür kommen wurde, auch beybringen wollte*.

Der Schreiber verlangt jedoch, dass die Konzession nachgereicht wird. Gleichzeitig vermerkt er aber: *Entzwischen seye es ein bekannt altes Preuhaus, so des freyen Verschleis [= freier Verkauf, Verkauf im Kleinen] sowol unter dem Raiffen [fassweiser Verkauf] als sonsten befuegt und unzweiflich in der Preumatricul zu finden seyn*.

Damit ist für den Starzhauserischen Verwalter diese leidige Angelegenheit fürs Erste erledigt.

Keine *Preuconcession* besitzt dagegen Franz Josef Baron Goder, der Inhaber des Brauhauses zu Ramsdorf. Sein Verwalter betont jedoch ...*sein Herr lasse allein zu einem Haustrunckh weisses Gerstenpier sieden... dahingegen von Commissions [= von Amts] wegen von dem Richter vorgehalten worden, wie dass dies Orhtes Klagen vorkommen, dass man so gar den Würth zu Gessenbach mit solchem weissem Gerstenpier versehe. Er wisse also seinem Herrn zu hinderbringen, dass der ernstliche Auftrag seye, ein solches gänzlich zu unnderlassen...*

Für das Preuhauß Obernpöring erscheint nomine Herrn Johann Joseph Nott-hafft Freyherrn von Weissenstain dessen Secretarius und angehenter Verwalter Valentin Friedenberger. Er trägt vor: Keine Concession seye diss Orths fündig, hat aber coram comissione ein uralte Teilunglibell de anno 1498 vorgewiesen, worinnen in specie das Preuhauß enthalten, so damals an die Eckerische kommen ist; seye auch die Notiertet verhanden, das es ein sehr altes des freyen Verschleis praunes Preuhauß ieder Zeit gewest.

Demnach handelt es sich um eine alte Braustätte, die aber im Verzeichnis von 1580 nicht genannt wird.

In den Jahren von 1618 bis 1626 ist vermutlich für viele Brauereien die Konzession erneuert worden. So weisen die Herren von Moos für 1618, von Niederpöring für 1621, von Göttersdorf für 1622 und von Niederaltaich für 1626 *Originalconfirmationen* vor, auf Grund derer ihnen auch erlaubt ist, nicht nur Bier zu brauen, sondern auch unter dem Reifen, also in Fässern, zu verkaufen.

Diese Braustätten sind bereits in der Beschreibung von 1580 genannt, während Oberpöring, Osterhofen und Ramsdorf nicht aufgeführt waren.

3.2. *Composition und Kasernpfennig*

Bis zum Jahre 1723 haben die Inhaber der Brauhäuser vermutlich nur eine pauschale Ausgleichszahlung entrichtet, in der damaligen Amtssprache *Composition* genannt. Zu dieser Form der Besteuerung schreibt Jehle: *Um die Biersteuer einzuheben, waren zwei Wege gangbar, entweder die Einhebung nach dem tatsächlichen Verbrauch oder die Zahlung eines Pauschalbetrages für einen bestimmten Zeitraum. Die erstere Art der Einhebung wäre bestimmt die gerechtere gewesen, hätte dem Staat und den Gemeinden vielleicht sogar größere Bruttoeinnahmen garantiert, aber die Beitreibung wäre sehr kostspielig gewesen, und so beschritt man den Weg der Pauschaleinhebung... man nannte diesen Pauschalbetrag die Komposition*¹⁹.

Neben der *Composition* musste noch der *Casarmen-Pfennig* entrichtet werden. Im Glossarium Bavaricum ist darüber zu lesen: *Casarmen-Pfennig, (regelmäßige) Abgabe als Ersatz für die Pflicht des Untertanen in seinem Haus die militärische Einquartierung (Naturalquartier) zu dulden, dient der Verpflegung der Truppen in Kasernen (Casarmen). Befreit von dieser Abgabe sind Geistlichkeit, Räte, Adel u. a.*²⁰

Die Klöster und Adelsherren waren aber zum Zeitpunkt dieser Erhebung nicht

mehr befreit gewesen. So musste das Kloster Osterhofen für die *Composition sambt Cassarmenpfenning* 217 f [= Gulden], 30 x [= Kreuzer] entrichten. Für die Abtei von Niederaltaich waren 498 f 30 x festgelegt worden. Das *Preuhausa* in Moos war mit 108 f 45 x veranlagt worden

3.3. Der angegebene und tatsächliche Ausstoß – die Korrekturen des Rentamtes

Im Mittelpunkt dieser Erhebungen stand die Ermittlung des tatsächlichen Bierausstoßes, der dann die Basis für die Berechnung der Biersteuer bildete.

Die zur damaligen Zeit gebräuchlichen Maße waren bei Getreide das Schaff und bei Bier der Eimer/Emer. Die Mengenangaben sowohl für Gerste wie auch für Bier musste das Rentamt umrechnen, denn die Brauereien legten zumeist bei Gerste die *Landauer Masserey* und bei Bier den *Emer zu 60 Köpfl* zu Grunde. Im Rentamt waren dagegen die Münchner Maßeinheiten gebräuchlich.

Dazu die folgende Übersicht:

Getreidemaße für Sommergerste

Rentamt	Liter je Schaff	Liter je Metzen	Kilogramm je Schaff	Kilogramm je Metzen
München	222,36	37,06 [= 1/6 Schaff]	135,64	22,61
Landau	656,206	23,44 [= 1/28 Schaff]	400,28	14,3

Anmerkung: Hektolitergewicht der Gerste 61, d. h. 100 Liter wiegen 61 Kilogramm²¹.

Biermaße

Bezeichnung	Inhalt
Köpfl	0,8331 Liter
Mass Bier	1,069 Liter
Langer Münchner Eimer	60 Mass = 64,14 Liter
Kurzer Eimer zu 60 Köpfl	49,99 Liter

Hierzu ein Auszug aus den Niederaltaicher Angaben: *Zur Schittung neme man bei der ersten Gattung 3: und zur anderen 3 1/2 Landauer Schaf Gerstenmalz. Woraus etlich 50 bis 60 kurze Emer zu 60 Köpfen gesotten werden...*

Verständlicherweise suchten die Inhaber der Brauereien ihre Produktionszahlen möglichst niedrig zu halten. Sie hatten aber kaum Erfolg, denn das Rentamt korrigierte ihre Angaben nach oben.

So macht Peter Zehlfinger, der Vertreter des Sebastian Ferdinand Baron von Starzhausen zu Ottmaring, diese Angaben:

Die jährlichen Pierpunden kommen diss Obrts in allem auf 20 bisweillen auch etwas darüber oder darunter; hierzu werden allzeit 2 Landauer Schaf Gersten gebraucht, und im gemeinen Pier 34 bis 35, im Merznpier aber umb 1 Emer

weniger gemacht, nemblichen kurze Emer zu 60 Köpf. Die angewandte Gersten beträgt also eines Jahrs 40 Landauer Schaf.

Anmerkung: Diese Angaben lassen folgende Berechnung des Ausstoßes zu: 20 *Pierpunde* [= Sude] pro Jahr zu 34 kurze Eimer ergeben 680 kurze Eimer oder 530 lange Münchner Eimer.

Auf der linken Seite dieses Blattes sind dann die Korrekturen des Rentamtes zu lesen: *Nebenstehende 40 Landauer Schaaf Gersten werffen in Münchner Maserey aus 118 1/2 Schäffel. Auf iede Sud 4 1/2 Schäffel gerechnet, so ergeben sich bey 26 Suden. Jede Sud a 22 langer Münchner Emmer a 60 Mass gerechnet, ergeben 572 Emmer.*

Die Ottmaringer Emmer werden also von 530 auf 572 oder um rund 8 % nach oben korrigiert. Auch bei den anderen Brauereien werden ähnliche Steigerungen vorgenommen. So in Moos von 1747 auf 1903 Eimer, in Niederpöring von 886 auf 978 Eimer und Niederaltaich von 2786 auf 3025 Eimer. Besser kommen Ramsdorf und Oberpöring weg.

Der angegebene und der neu festgelegte Bierausstoß in Eimer/Hektoliter:

Brauerei	angegebener Ausstoß Eimer	neu festgelegter Ausstoß Eimer	Hektoliter
Osterhofen	1479	1771	1136
Ramsdorf	112	99	63
Moos	1747	1903	1220
Ottmaring	530	572	367
Niederpöring	886	978	627
Aholming	1020	1155	741
Göttersdorf	772	825	529
Oberpöring	951	946	607
Niederaltaich	2786	3025	1940

Mit Abstand die größte Brauerei ist Niederaltaich, gefolgt von Moos und Osterhofen.

Im Vergleich zum Bierausstoß heutiger Brauereien sind das allerdings verschwindend kleine Mengen.

3.4. Die Festlegung der Biersteuer

Der Bierausstoß wurde nach drei Kategorien besteuert: steuerfrei blieb der so genannte *befreite Haustrunk*. Der Eimer des *unbefreiten Haustrunk* wurde mit 50 Kreuzer und 4 Heller besteuert. Für den *zum Verschleiß gewidmeten Rest waren je Eimer 1 Gulden, 2 Kreuzer fällig*.

Dazu Originalauszüge von Ottmaring. Zum *befreiten Haustrunk*, hier *Haustrunkh gratis* genannt, vermerkt der Schreiber des Rentamtes: *Weillen aber nur*

von 20 Emmern a 60 Mass instruktionsmässig firohin die Schuldigkeit erfordert wird, alß verblieben bey ider Sud 2 Emmer zum Hastrunnkh gratis, so ab 26 Sud aufworffen 52 Emmer.

Die Anmerkung zum unbefreiten Hastrunk: Diese Frey Emmer von dem völlig präntendierten Hastrunnkh der 150 Münchner Emmern abgezogen, so verbleiben annoch an solchem Hastrunnkh als von iedem Emmer 53 x, 4 h [Heller] zu veraufschlagen 98 Emmer, in dem Gelt aber 87 f 30 x.

Der zum Verschleiß gewidmeten Rest wird so beschrieben: Wann nun aber das völlige Quantum dess sowohl befreyt: als unbefreyten Hastrunnkhs mit 150 Emmern abgezogen wird, so bezaiget sich, das der gesambt zum Verschleis gewidmete Rest, crafft dieser Angab, importiert 422 Emmer, jeden in allen Aufschlagen auf 1 f 2 x 1h gerechnet, 437 f 4 x 2 h. Summa der beeden Posten dess Hastrunnkhs und Verschleis 524 f 34 x 2 h.

Der Baron von Starzhausen muss also künftig die Summe von 524 Gulden, 34 Kreuzer und 2 Heller als Biersteuer entrichten.

Auch das Kloster Niederaltaich erhält für jeden Sud 2 Eimer zum Hastrunk: Als verbleiben bey ieder Sud 2 Emmer zum Hastrunnkh gratis, so ab 137 1/2 Sud ausworffen 275 Emmer.

Für den unbefreiten Hastrunk braucht der Abt jedoch im Vergleich zu den adeligen Besitzern weniger Aufschläge bezahlen: Die Freyemmer von dem völlig praetendierten Hastrunnkh der 1018 Emmern abgezogen, so verbleiben annoch an solchem Hastrunnkh als von iedem Emmer 38 x 4 h zu veraufschlagen 743 Emmer, in dem Gelt aber 477 f 38 x.

Für den zum Verschleis gewidmete Rest müssen jedoch wie bei allen anderen Brauhäusern je Emmer 1 f 2 x und 1 h als Aufschlag bezahlt werden.

Die nun festgelegte Biersteuer war nicht nur in Ottmaring und Niederaltaich, sondern an den anderen Orten wesentlich höher als die bisherige Composition einschließlich des Kasernpfennigs. Hierzu die folgende Übersicht:

Die bisherigen und die künftigen Bieraufschläge:

Brauerei	Komposition und Kasernpfennig	künftiger Bieraufschlag	Mehrbelastung in Gulden
Osterhofen	217 f 30 x	1337 f 53 x 4 h	1220
Ramsdorf	14 f 45 x 2 h	80 f 21 x 3 h	66
Moos	108 f 45 x	1766 f 4 x 2h	1658
Ottmaring	94 f 15 x	524 f 34 x 2h	430
Niederpöring	108 f 45 x	1050 f 27 x 3h	942
Aholming	326 f 15 x	1073 f 55 x 5 h	747
Göttersdorf	145 f	767 f 19 x 2 h	622
Oberpöring	145 f	833 f 29 x 3 1/2 h	688
Niederaltaich	495 f 30 x	2556 f 19 x 2 h	2061

Gegenüber den bisherigen Pauschalzahlungen in Form der *Komposition und des Kasernpfennigs* bedeutete also der neu festgelegte Bieraufschlag eine wesentliche Mehrbelastung. Damit wurde aber auch den Forderungen der bürgerlichen Brauer stattgegeben und eine gewisse Wettbewerbsgleichheit hergestellt. Und zusätzlich erhöhten sich die Einnahmen der kurfürstlichen Kassen.

In der folgenden Übersicht ist der Bieraufschlag je Liter gebrauten Bieres dargestellt:

Der Bieraufschlag in Heller [= h] je Liter gebrauten Bieres

Brauerei	Ausstoß in Hektoliter	gesamter Bieraufschlag	Bieraufschlag in h für 1 Liter/1 Maß Bier
Osterhofen	1136	1337 f 53 x 4 h	2,8/3,0
Ramsdorf	630	80 f 21 x 3 h	3,0/3,2
Moos	1220	1766 f 4 x 2 h	3,5/3,7
Ottmaring	367	524 f 34 x 2 h	3,4/3,6
Niederpöring	627	1050 f 27 x 3 h	4,0/4,3
Aholming	741	1073 f 55 x 5 h	3,5/3,7
Göttersdorf	529	767 f 19 x 2 h	3,5/3,7
Oberpöring	607	833 f 29 x 3 ¹ / ₂ h	3,3/3,5
Niederaltaich	1940	2556 f 19 x 2 h	3,2/3,4

Nach Jehle²² kostete bis gegen das Jahr 1740 die Maß Winterbier zumeist 10 bis 11, die Maß Sommerbier 11 bis 12 Pfennige (= Heller). Demnach betrug der Bieraufschlag rund 30 Prozent des Verkaufspreises. Ein wahrlich beachtlicher Steuersatz!

4. Kostenrechnungen von Moos und Niederpöring

Die Herren von Moos und Niederpöring legten bei der Rentkammer auch Kostenaufstellungen vor, vermutlich um damit die geringe Rentabilität ihrer Brauereien zu beweisen und die Biersteuer zu drücken.

Im Folgenden sollen aber nur einige interessante Rechnungsposten herausgegriffen werden.

4.1. Die Aufstellung der Brauerei von Moos vom Jahr 1719 – das Braugeschäft ein Verlust

Einnahmen		
Winter- und Märzenbier	2518 Eimer, 48 Köpf, der Eimer per 1 f 15 x	3148 f 30 x
Branntwein	35 ¹ / ₂ Eimer per 8 f	284 f
	insgesamt	<hr/> 3432 f 30 x

Bei den Einnahmen ist vermerkt: *worundter aber auch der Herrschafft Haustrunckh begriffen.*

Ausgab hierauf:

<i>Posten</i>	<i>Menge</i>	<i>Betrag</i>
<i>Gerstenmalz</i>	<i>1 Schaff per 15 f</i>	<i>2168 f 2 x</i>
<i>Saazer Hopfen</i>	<i>3 Centner, 82 Pfund, 1 Centen per 50 f</i>	<i>191 f</i>
<i>gemeiner Hopfen</i>	<i>5 Centner, 16 Pfund, 1 Centen per 20 f</i>	<i>103 f 12 x</i>
<i>Preumaister</i>	<i>Besoldung 50 f, Cosst 50 f</i>	<i>100 f</i>
<i>Preuscheiter</i>	<i>106 1/2 Maas</i>	<i>133 f 7 x 2 d</i>
<i>Thörscheiter</i>	<i>33 Maas [trockene Scheiter]</i>	<i>49 f 30 x</i>
<i>Preuknecht...</i>	<i>36 Wochen, 21 f 36 x, Cosst 50 f</i>	<i>71 f 36 x</i>
<i>Tagwercher</i>	<i>tächlich 8 x, auf 36 Wochen Sudzeit</i>	<i>28 f 48 x...</i>
<i>Pindter</i>	<i>jerliche Besoldung 30 f</i>	<i>30 f</i>
<i>Pindter</i>	<i>Cosst</i>	<i>50 f</i>
<i>Reparation</i>	<i>bey dem Preuhauß</i>	<i>20 f</i>
<i>Bierfässer</i>	<i>Neuanschaffung</i>	<i>15 f</i>
<i>zway Malzröster</i>	<i>sambt andere, was hierbey an Fuhren nötig</i>	<i>50 f</i>
<i>Aufschlagskomposition</i>		<i>82 f 30 x</i>
<i>Haustrunckh</i>	<i>430 Emmer, 17 Köpf</i>	<i>537 f 51 x 1 d</i>
<i>Preumaister</i>	<i>von iedem Emer Prandtwein 30 x</i>	<i>17 f 15 x</i>
<i>Summa aller Ausgaben</i>		<i>3647 f 51 x 3 d</i>

Summa diser Ausgaben:

3647 Gulden, 51 Kreuzer, 3 Pfennige bezaigt sich also, das dise Ausgaben die vorstehente Einnambs Summa ybersteigen umb 215 f, 21 x, 3 d [Pfennig]

Zum Schluss weist der Graf auf die negativen Auswirkungen einer Steuererhöhung hin: *Wann nun von ieden Emmer solte 1 Gulden, 2 1/2 Kreuzer veraufschlagt [= mit Aufschlag = Bierverbrauchssteuer belegt] werden, würdte der Schaden allzu groß und bey fiehrenten [= bei auszuführendem] stärckhern Gus [= höhere Wassermenge beim Biersieden?] das Pier allzu schlecht und zu theuer, mithin nit zu verschleissen [= nicht verkäuflich] noch im Kheller bleiblich [= noch haltbar] sondern zeitlich sauer oder abgeschmach sein²³.*

4.2. Die Aufstellung der Brauerei Niederpöring

oder der summarische Entwurf so yber daß freyherrliche Bienenauersche Preuhaus zu Undernpöring verfast worden, den lesten May anno 1723

<i>Einnahmen</i>		
<i>Winter- oder Schenkbier</i>	<i>490 Eimer per 1 f 15 x</i>	<i>612 f 30 x</i>
<i>Märzenbier</i>	<i>396 Eimer per 1 f 30 x</i>	<i>594 f</i>
<i>Branntwein</i>	<i>10 Eimer per 8 f</i>	<i>80 f</i>
<i>insgesamt</i>		<i>1286 f 30 x</i>

Ausgaben	Menge	Betrag
<i>Posten</i>		
Gerstenmalz	52 Schaff a 10 f	520 f
behaimbscher Hopfen	4 Centner, 94 Pfund, der Centner zu 50 f	247 f
Preumaister	Besoldung	20 f
Pech	3 Centner, das Pfund zu 2 1/2 x	12 f 30 x
Preuscheiter	60 Klafter a 40 x	40 f
Thörscheiter	12 Klafter a 50 x [trockene Scheiter]	10 f
Preuknechte	2 Preuknechte, je 20 Wochen, wöchentlich	20 f 30 x
Pindter	jährliche Besoldung	30 f
Capuziner/Deggendorf	24 Eimer Schenk- und 10 Eimer Merzenbier	32 f 30 x
Verwalter	Bestallungsbier, 16 Eimer	22 f
Haustrunkb/Schenkbier	80 Eimer zu 1 f 15 x	100 f
Haustrunkb/Märzenbier	50 Eimer zu 1 f 30 x	75 f
Preumaister	für 10 Eimer Brandtwein a 1 Gulden	10 f
Aufschlagscomposition		108 f 45 x
<i>Summa aller Ausgaben</i>		1252 f 15 x

Im Vergleich zu Moos erwirtschaftet Niederpörling einen Überschuss, der aber mit 34 f 15 x recht bescheiden ausfällt.

4.3. Produktpreise

Die in den Abrechnungen der beiden Brauereien angegebenen Produktpreise sind in der folgenden Tabelle gegenübergestellt.

Demnach werden Bier und Branntwein gleich bewertet, ebenso der *behaimbsche* [= böhmischer oder Saazer] Hopfen. Für das Schaff Gerste setzt Moos 15 f, Niederpörling dagegen nur 10 f an.

Ein Klafter Holz = 6 x 6 x 3 1/2 Fuß = 3,13 Raummeter/Ster. Die Größe eines Maas Holz ist den Verfassern unbekannt, könnte aber nach M. Gabler²⁴ mit einem Klafter gleichgestellt sein.

Wichtige Produktpreise:

Produkt	Moos	Niederpörling
1 kurzer Eimer Schenk- oder Winterbier	1 f 15 x	1 f 15 x
1 Maß Schenk- oder Winterbier (=1,069 l)	1,25 x [=5 Pfg.]	1,25 x [= 5 Pfg.]
1 kurzer Eimer Märzenbier	---	1 f, 30 x
1 Maß Märzenbier (1,069 l)	---	1,5 x [= 6 Pfg.]
1 kurzer Eimer Branntwein	8 f	8 f
1 Schaff Gerstenmalz, Landauer Maß	15 f	10 f
Saazer Hopfen, 1 Zentner	50 f	50 f
gemeiner Hopfen, 1 Zentner	20 f	----
leichteres Holz/ <i>Preuscheiter</i>	1 Maß 1 f 15 x	1 Klafter 40 x
<i>Thörscheiter</i> [trockene Scheiter]	1 Maß 1 f 30 x	1 Klafter 50 x

4.4. Geld- und Naturallöhne

Bediensteter	Moos	Niederpörling
Braumeister	Jahreslohn 50 f für Bierbrauen	Jahreslohn 20 f für Bierbrauen
Braumeister	17 f 15 x für Branntwein	10 f für Branntwein
Braumeister, Kost	50 f im Jahr	-----
Brauknecht	Wochenlohn 36 x	Wochenlohn 30 x
Brauknecht	36 Wochen/Jahr = 21 f 36 x	20 Wochen/Jahr = 10 f
Brauknecht, Kost	50 f im Jahr	-----
Tagwerker	Tageslohn 8 x	-----
Tagwerker	36 Wochen 28 f 48 x	-----
Binder	30 f im Jahr	30 f
Binder, Kost	50 f im Jahr	-----
Malzröster	25 f im Jahr	-----

Gut verdiente der Braumeister in Moos mit 50 f Geld- und 50 Gulden Naturallohn. Auch sein Brauknecht und der Binder hatten ein ansprechendes Einkommen. Der Tagwerker konnte sich dagegen für seinen Tageslohn von 8 Kreuzern gerade 3 Maß Bier leisten.

Mit Ausnahmen des Binders lagen im Vergleich dazu die Löhne in Niederpörling um einiges niedriger. Dort wurde aber auch nur halb soviel Bier gesotten wie in Moos.

4.5. Anmerkungen zum Hopfen

Die Biersatzordnung Herzog Georgs des Reichen und schließlich die Landesordnung Herzog Wilhelms IV. erlaubten, dass *zu keinem pier mehr stuckt als allein gersten, hopfen und wasser genommen und gebraucht solle werden*²⁵. Der Hopfen ist seit dieser Zeit ein wichtiger Grundstoff für das Bierbrauen.

Gebraut wurde damals und auch noch bis ins 19. Jahrhundert von Michaeli (29. September) bis Georgi (23. April) und zwar zuerst das Winterbier und ab März das Sommer- oder Märzenbier.

Aus Haltbarkeitsgründen wurde das Märzenbier stärker eingesotten. Es erhielt auch wesentlich höhere Hopfengaben. Der Braumeister von Niederpörling setzte dem Märzenbier sogar die doppelte Menge zu:

Item zu einem Bräu Schenkhpier [= Winterbier] 13 lb [Pfund] und zu ainem Preu Mörzenpier 26 lb behaimbscher Hopfen...

Umgerechnet sind dies beim Winterbier an die 420 g und beim Märzenbier 880 g je Hektoliter Bier. Bis vor 50 Jahren wurden auch in Bayern noch an die 200 bis 220 g Hopfen je Hektoliter Bier zugesetzt, heute werden dagegen auf Grund des Züchtungsfortschritts nur noch 110 bis 130 g/hl benötigt.

Neben den einheimischen Herkünften – in der Aufstellung von Moos als *gemeiner Hopfen* bezeichnet – spielte der *behimbsche*/böhmische Hopfen, der

in der Gegend von Saaz gepflanzt wurde und wird, eine bedeutende Rolle. Diese Hopfensorte war in ihrer Qualität den einheimischen Herkünften weit überlegen. So mussten die Brauer für den Saazer Hopfen auch einen viel höheren Preis bezahlen. Der Verwalter von Moos setzte, wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, für den Zentner gewöhnlichen (= einheimischen) Hopfen 20 Gulden und für den böhmischen 50 Gulden an. 50 Gulden zahlte auch Niederpörling.

Nach dem o. g. Rechnungsbuch des Weißen Brauhauses Kelheim²⁶ vom Jahr 1637/38 kostete ein Zentner *Khipfenberger Hopfen* zwischen 12 und 20 im Durchschnitt 18 Gulden und ein Zentner *guter, gerechter Saazer Hopfen* zwischen 30 und 42 Gulden. Die Saazer Herkunft war auch hier wesentlich teurer als der Kipfenberger Hopfen, wobei aber der Kipfenberger bzw. Kindinger Hopfen in seiner Qualität eher an den Saazer heranreichte.

Hier noch ein Auszug aus dem eben genannten Rechnungsbuch:

Den 3. 7bris Vallenghin Pröll von Dietfurt vmb dergleichen hergeben 5 Centner 50 lb. Khipfenberger Hopfen, den Centner per 18 f, zahlt laut Schein...99 f.

Mehr von Johan Heil, Hopfenhandler in Regenspurg, guten gerechten Saazer Hopfen erkhaufft, 4 Centner 31 lb., den Centner per 42 f, laut Scheins zalt 188 f.

Abschließend noch eine Notiz zum Hopfenhandel, die auf der Internet-Startseite des Deutschen Hopfenmuseums Wolnzach zu lesen ist: Großräumigen Handel mit Hopfen gab es kaum. Erst das 19. Jahrhundert brachte die richtigen Voraussetzungen: Verkehrswege wurden erschlossen, neue Verkehrsmittel wie die Eisenbahn gebaut. Die Herstellung und der Verbrauch von Bier nahmen immens zu. Die „Bauernbefreiung“ ermöglichte den Landwirten den selbständigen Gebrauch von Grund und Boden. Nun war die Zeit reif für Hopfenbau und Hopfenhandel im großen Stil. Die Hallertau, ein Landstrich nördlich von München, wurde um 1900 zum deutschen Hopfenzentrum. Hopfen prägt seither das Leben und Denken der Menschen, die dort leben. Seit 1966 ist die Hallertau das größte Hopfenanbaugebiet der Welt. Die Grenzen der Hallertau sind dort, wo kein Hopfen mehr wächst.

5. Schluss

In diesem Beitrag konnte nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Jahrhunderte alten Brauwesen behandelt werden. Er weist aber auf die große Bedeutung des Bieres nicht nur für den Brauer, sondern auch für den Konsumenten und vor allem für den Landesherrn als reichlich fließende Steuerquelle hin.

Gegenüber der damaligen Zeit hat sich jedoch die Struktur des Brauwesens grundlegend verändert: Schon sehr früh verringerte sich die Zahl der Brauereien.

Mit dem Verkauf der Hofmark Ottmaring im Jahre 1784 wurden *einige Tagwerk von den Schlossgründen zum Bräuhaus gegeben, das Bräurecht aber eingezogen. Das Bräuhaus sammt den beigegebenen Gründen kaufte sodann der damalige Wirth und schuf es zu einem Wirthhaus* um²⁷.

Über das Brauhaus Aholming schreibt Werner Reinhard im Heimatbuch von Moos: *Ende des 18. Jahrhunderts stand Graf Kaspar II. vor der schwierigen Entscheidung, ob er das ruinöse Brauhaus in Aholming renovieren sollte... oder das alda vorhandene Bräuhaus einzuziehen und nacher Moos zu transferieren. Er entschloss sich zu Letzterem und ließ das gesamte Schlossareal in Aholming abbrechen*²⁸.

Von Oberpörling ist zu lesen: *Bereits 1834 kam das Ende der einstigen herrschaftlichen Hofmark. Schloss, Kapelle, Ökonomiegebäude und Bräuhaus wurden abgebrochen*²⁹.

In der Broschüre *Schloß Niederpörling, Verwaltungssitz und Baudenkmal*, berichtet Johannes Molitor³⁰, dass der *Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1811 auch ein Bräuhaus (Ist blosse Holzschupfen ohne Wohnung) aufführt*. Dieser Hinweis lässt zweifeln, ob damals noch Bier gebraut wurde. Sicherlich ist aber in den nächsten Jahrzehnten der Braubetrieb eingestellt worden.

Das gleiche Schicksal wie Oberpörling dürfte auch Niederpörling widerfahren sein.

Diese Hofmark war ebenfalls im Besitz der Gräfin Augusta Charlotte von Kielmannsegg-Schönberg.

Nach der Säkularisation im Jahre 1803 erlebte die Klosterbrauerei von Niederaltaich einen mehrmaligen Besitzwechsel. Wie Pater Ildefons Poll³¹ berichtet, wurde anfangs das Brauhaus verpachtet. Im Jahre 1810 kaufte dann der Pächter, der zugleich Hofwirt von Niederaltaich war, die Brauerei. Später ging der Besitz an die Familie Wohlmuth über, die im Jahre 1918 neben Gebäuden, 100 Tagwerk Grund und fünf auswärtigen Gasthäusern die Klosterbrauerei mit Gastwirtschaft an das Kloster Metten verkaufte. Damit wurde der Grundstock für die Wiederbegründung von Niederaltaich gelegt³². Die Brauerei wurde vom Kloster wieder betrieben, um dann aber um 1970 in den Besitz des Grafen Ulrich Philipp von und zu Arco-Zinneberg zu gelangen³³. Im Jahre 1986 wurden die Räume der ehemaligen Klosterbrauerei umgestaltet und ein Gottesdienstraum für die byzantinische Liturgie eingerichtet³⁴.

Und ganz zum Schluss lässt sich festhalten: Von den hier behandelten Braustätten aus dem 18. Jahrhundert ist nur noch die Schlossbrauerei Moos übrig geblieben.

ANMERKUNGEN

¹ A. Piendl und W.A. Mayer, Klosterbrauereien in Bayern, in: Brauwelt Nr. 18, 1989, 768.

² Th. Häußler, Der Baierwein – Weinbau und Weinkultur in Altbaier, Amberg 2001.

³ D. Rieger, Bericht über die Fachtagung und Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Agrargeschichte e.V. am 12. Juni 2009 in Frankfurt am Main.

⁴ B. Hubensteiner, Bayerische Geschichte, München 1981, 171.

⁵ Wie Anmerkung 3.

⁶ K. Hackel-Stehr, Das Brauwesen in Bayern vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Berlin 1987.

⁷ A. Jehle, Das Bier in Bayern, Geschichtsbilder aus dem Bayerischen Brauwesen, Bd. 1, München 1948, 89.

⁸ Wie Anmerkung 7.

- ⁹ Wie Anmerkung 7, 90.
- ¹⁰ K. Gattinger, Das Hofbräuwesen in Bayern als Instrument merkantilistischer Wirtschaftspolitik (16.–18. Jahrhundert) (Dissertation abgeschlossen 2005, gedruckt: Karl Gattinger, Bier und Landesherrschaft. Das Weißbiermonopol der Wittelsbacher unter Maximilian I. von Bayern, München 2007).
- ¹¹ H. Letzing, Die Geschichte des Bierbrauwesens der Wittelsbacher, Augsburg 1995.
- ¹² J. F. Knöpfler, Die Landbrauereien in Altbayern 1580, Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte und Bibliographie des Brauwesens, 1936, 73 f.
- ¹³ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (= BayHStAM), Staatsverwaltung 1853.
- ¹⁴ BayHStAM, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1148, fol 340.
- ¹⁵ J. Molitor, Moos in Niederbayern. Ein Heimatbuch, Deggendorf 2007, 268.
- ¹⁶ BayHStAM, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1529 und 1531.
- ¹⁷ Wie Anmerkung 6, 299 f.
- ¹⁸ Wie Anmerkung 16.
- ¹⁹ Wie Anmerkung 7, 120.
- ²⁰ R. Heydenreuter / W. Pledl / K. Ackermann, Glossarium Bavaricum, Sachwörterbuch für Heimatforscher in Bayern.
- ²¹ Faustzahlen für die Landwirtschaft, herausgegeben von der Ruhr-Stickstoff AG, Bochum 1974, 58.
- ²² Wie Anmerkung 7, 111.
- ²³ Für die Unterstützung bei der Transkription sei Herrn Dr. Paringer, Staatsarchiv München, besonders gedankt.
- ²⁴ M. Gabler, Rechnungsbuch des Weißen Brauhauses Kelheim, Münzen, Maße und Gewichte, www.schneider-archiv, 18.
- ²⁵ Wie Anmerkung 7.
- ²⁶ Wie Anmerkung 24, Jahr 1637/38, 46 f.
- ²⁷ J. Klämpfl, Der ehemalige Schweinach- und Quinzingau, unveränderter Nachdruck, Passau 1993, 73 f.
- ²⁸ Wie Anmerkung 15, 269.
- ²⁹ H. Hager, Unsere Dörfer gestern und heute, Osterhofen 1993, 188.
- ³⁰ Schloß Niederpörling, Verwaltungssitz und Baudenkmal, Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling 1988, 65.
- ³¹ I. Poll, Das Brauwesen des Benediktinerklosters Niederaltaich, Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens, Berlin 1938, 86 f.
- ³² G. Stadtmüller / B. Pfister, Die Geschichte der Abtei Niederaltaich, 2. Auflage, Grafenau 1986, 321.
- ³³ Wie Anmerkung 15, 276.
- ³⁴ Homepage der Gemeinde Niederalteich.